

Hygienekonzept EFC

gültig ab 15.11.2021

Allgemein:

1. Maskenpflicht: Außerhalb der Kursräume ist dauerhaft eine medizinische Mund-Nasen-Maske zu tragen. Kinder unter 6 Jahre sind von der Pflicht ausgenommen.
2. Abstand: In allen Räumlichkeiten der EFC soll zwischen den anwesenden Personen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Kursteilnahme:

1. **3-G-Regel:** Es dürfen alle die Räumlichkeiten betreten und an einem Kurs teilnehmen, die entweder
 - a. einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24h),
Für Mitglieder unter 18 Jahre: Als Testnachweis gilt auch eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttests (=Schultests).
 - b. einen Impfnachweis oder
 - c. ein offizielles Dokument für eine Genesung in den letzten 6 Monatenvorlegen. Alle Mitglieder Über 18 Jahre: Ein eigener Test von Zuhause ist gültig, wenn dieser vor Ort unter Beaufsichtigung unseres Tresenpersonals durchgeführt wird. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen.
2. Datenerfassung: Alle Kursteilnehmer werden namentlich erfasst und gespeichert. Nach Ablauf von 4 Wochen werden die Kontaktnachweise wieder gelöscht.
3. Desinfektion: Vor Kursstart müssen sich die Teilnehmer und Trainer die Hände desinfizieren

Gesellschaftstanz

1. **2-G-Regel:** Es dürfen alle die Räumlichkeiten betreten und an einem Kurs teilnehmen, die entweder
 - a. einen Impfnachweis oder
 - b. ein offizielles Dokument für eine Genesung in den letzten 6 Monaten
2. Für Teilnehmende unter 18 Jahren gilt die 3-G-Regelung (siehe oben).

Kursablauf

1. In den Räumlichkeiten befindet sich immer nur ein Kurs. Der darauffolgende Kurs darf den Kursraum betreten, sobald der vorherige die Kursräume verlassen hat.
2. Zwischen den Kursteilnehmenden sollte ein Abstand von mind. 1,5m eingehalten werden.
3. Lüftung: Vor und nach dem Training werden die Kursräume gelüftet